

II- 1789 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

6.8.1968

835/A.B.
zu 779/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen,
betreffend die aus Steuergeldern bezahlte Propagandaschrift "für alle".

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. van TONGEL, ZEILLINGER und Genossen haben am 19. Juni 1968 unter Nr. 779/J an mich eine Anfrage betreffend die aus Steuergeldern bezahlte Propagandaschrift "für alle" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (688/J vom 19.4.1968), betreffend angebliche Ausschreibung des Druckauftrages für die aus Steuermitteln bezahlte Propagandaschrift "für alle", hat der Herr Bundeskanzler die von den freiheitlichen Abgeordneten kritisierte Tatsache, daß eine allgemeine Ausschreibung des Druckauftrages für diese Schrift nicht erfolgt ist, mit dem Hinweis auf die Weihnachtsfeiertage bzw. auf damit verbundene Terminschwierigkeiten zu begründen versucht.

Daß diese Begründung nicht stichhältig ist, geht schon daraus hervor, daß eines der beiden von der Regierung zur Offertstellung eingeladene Unternehmen - nämlich die der ÖVP gehörende Druckerei Erwin Metten - zur Einhaltung der angeblich so kurzen Fristen in der Lage war, weshalb bei der Offerteinholung redlich kein Grund zu der Annahme bestehen konnte, anderen, vor allem großen Druckereien, sei eine fristgerechte Anbotstellung nicht möglich.

Darüber hinaus aber darf von der Bundesregierung erwartet werden, daß sie dem Gebot der Sparsamkeit auch durch eine rechtzeitige Planung gerecht zu werden sucht, was übrigens schon deshalb auf keine besonderen Schwierigkeiten gestoßen wäre, weil die Weihnachtsfeiertage 1967 auch für die Bundesregierung nicht überraschend gekommen sind.

Der Vorwurf, das Bekenntnis der Bundesregierung zur Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung habe nur deklamatorischen Charakter, muß angesichts des dargelegten Sachverhalts in voller Schärfe aufrechterhalten werden, dies umso mehr, als auch auf anderen Gebieten überzeugende Beweise für einen derartigen Sparwillen von der Bundesregierung bis zur Stunde nicht erbracht worden sind.

Der in der gegenständlichen Anfragebeantwortung vom Herrn Bundeskanzler abschließend geäußerten Meinung, "über Wert oder Unwert von Informationen (könne) immer gestritten werden", vermögen die freiheitlichen Abgeordneten nicht beizutreten, da sie dafürhalten, daß der Wert echter Information in einem demokratischen Staatswesen außer Streit stehen muß. Gerade deshalb aber sind scharfe Abgrenzungen vonnöten. Als "Information der Bevölkerung" getarnte und aus Steuermitteln finanzierte Parteipropaganda verstößt sowohl gegen die demokratischen Spielregeln als auch gegen den Grundsatz der Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

- 2 -

835/A.B.
zu 779/J

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß von der Bundesregierung künftig herausgegebene Informationen dieser Bezeichnung inhaltlich gerecht werden?
- 2) Wird dem Grundsatz der Sparsamkeit hiebei in Hinkunft tatsächlich genauest Rechnung getragen werden?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die von der Bundesregierung bisher herausgegebenen Informationsschriften sind dieser Bezeichnung stets gerecht geworden und werden dies auch in der Zukunft tun.

Zu Frage 2:

Dem Grundsatz der Sparsamkeit wird durch eine beschränkte Ausschreibung auch in Zukunft Rechnung getragen werden.

-.-.-.-.-